Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10874 vom 04. Februar 2022 über Pandemiebekämpfung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind seitens des Senats weitere Einschränkungen für Personen geplant, die sich ohne medizinischen Hintergrund nicht impfen lassen wollen, abseits den bisher im öffentlichen und privaten Raum geltenden Besuchs- und Kontaktbeschränkungen, bzw. wie soll die Solidarität dieses Personenkreises mit Geimpften und Genesenen zur Bewältigung der Pandemie anderweitig erhöht werden?

Zu 1.:

Nein.

2. Plant der Senat, vor dem Hintergrund einer zu befürchtenden Überlastung der Krankenhäuser, die erneute Errichtung eines Behandlungszentrums für an Covid-19 erkrankte Personen, wie zuletzt auf dem Gelände der Messe Berlin und wenn ja, bis wann, in welchem Umfang und mit welcher Ausstattung und wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Patientenzahlen und der Leistungsfähigkeit der Berliner Krankenhäuser ist die Errichtung eines Behandlungszentrums für an Covid-19 erkrankte Personen nicht geplant

3. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher unternommen und werden von diesem geplant, um die Digitalisierung des Gesundheitswesens zur Pandemiebekämpfung voranzutreiben, vor allem in Hinblick auf die Kontaktnachverfolgung sowie hinsichtlich statistischer Erhebungen?

7u 3.:

- a. Zusätzliche Softwarelösungen für das IT-Fachverfahren zum Infektionsschutz
- b. Finanzhilfen und organisatorische Unterstützung zur Digitalisierung

Bereits am 21.04.2020 wurde festgelegt, dass in allen Gesundheitsämtern die Software SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) eingeführt wird. SORMAS ist das zentrale System zum Kontaktpersonenmanagement im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie und ergänzt das bestehende Infektionsschutz-Fachsystem SurvNet. SORMAS steht allen zwölf Bezirken vollständig zur Verfügung.

SORMAS kann bei Bedarf durch die Gesundheitsämter darüber hinaus durch das Modul "Climedo Symptomtagebuch" ergänzt werden. Das digitale Symptom-Tagebuch dient dem erleichterten, digitalen Symptom-Monitoring von Personen in Quarantäne und lässt sich in SORMAS vollständig integrieren.

SORMAS und Climedo werden bis zum 31.12.2022 vom Bund kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Als System für die schnelle, sichere und digitale Kontaktnachverfolgung im privaten und öffentlichen Raum wurde dem MPK-Beschluss vom 03. März folgend am 22.03.2021 "luca" von der Firma culture4life GmbH beschafft und allen Gesundheitsämtern zur Verfügung gestellt. Die luca-Software ist als ein Vorsystem zu SORMAS zu verstehen und unterstützt die Gesundheitsämter durch eine SORMASgerechte, medienbruchfreie Schnittstelle bei der lückenlosen Nachverfolgung von Infektionsketten.

Die bereits geplante Evaluation zur luca-Nutzung in den Gesundheitsämtern und zur detaillierten Auswertung der mittels luca verarbeiteten Daten im Rahmen der Kontaktnachverfolgung sowie deren Beitrag auf die Effizienz der Prozesse zur Pandemiebekämpfung entfiel aufgrund der sich geänderten pandemischen und gesetzlichen Lage zu Beginn des Jahres 2022. Durch den Wegfall der flächendeckenden, lückenlosen und individualisierten Kontaktnachverfolgung und der Konzentration der Kontaktnachverfolgung in den Gesundheitsämtern auf insbesondere vulnerable Gruppen, entfiel die Notwendigkeit zur Nutzung des luca-Systems und der Vertrag wurde kurzfristig gekündigt um weitere Folgekosten zu vermeiden.

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern eruiert, wie sich das IT-Fachverfahren zum Infektionsschutz durch weitere digitale Lösungen - z. B. zur Umsetzung einer digitalen Schnittstelle im Sinne. eines Bürgerportals - sinnvoll erweitern lässt. Für derartige Vorhaben sind zuerst entsprechende Geschäftsprozessanalysen und Prozesse zur Erhebung der funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen erforderlich.

Durch die "Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Absatz 1 des Grundgesetzes für Investitionen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes" vom 30.07.2020 wurden den Bezirken Finanzhilfen von insgesamt 2,568 Mio. Euro für Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, die bis zum 31.03.2022 zu verwenden sind. Die Gesundheitsämter verwendeten diese Finanzhilfen insbesondere für die Schaffung von zusätzlichen IT-Arbeitsplätzen, für die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten, für digitale Schulungs- und Kollaborationstools und für Software-Einzellösungen, die die Prozesse im Infektionsschutz effizienter gestalten sollen. Aus dem am 29.09 2020 verabschiedeten Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Pakt ÖGD) sind dem Land Berlin in einem ersten Schritt im Dezember 2021 weitere 3,37 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden, aus denen weitere Digitalisierungsmaßnahmen für den Infektionsschutz finanziert werden können. Im zweiten Quartal 2022 beginnt darüber hinaus das antragsbasierte Förderprogramm zum Pakt für den ÖGD des Bundes, welches bis zum Jahr 2026 läuft und aus dem der ÖGD nach bislang vom Bund noch nicht veröffentlichten Förderkriterien Mittel beantragen kann.

Für die Umsetzung des Pakts für den ÖGD wurde das strategische Gremium "Beirat Digitaler ÖGD 2025" gegründet, welches senatsverwaltungsübergreifend sowie mit bezirklichen Vertreterinnen und Vertretern (u.a. Bezirksstadträtinnen/Bezirksstadträte, Amtsärztinnen/Amtsärzte) besetzt ist und welches Grundsatzentscheidungen für die weitere Digitalisierung des ÖGD, insbesondere auch für den Infektionsschutz, trifft.

Für die operative und fachliche Begleitung der Gesundheitsämter bei der Verwendung von Bundesfinanzhilfen (Maßnahmenplanung, Prüfung der Förderfähigkeit von Maßnahmen, gesamtstädtische Abstimmung) tagt weiterhin regelmäßig die sog. AG Digitalisierung, die ebenfalls Verwaltungsebenen-übergreifend besetzt ist.

4. Welche Maßnahmen, Ideen und Konzepte beabsichtigt der Senat im Bundesrat zur Pandemiebekämpfung einzubringen?

Zu 4.:

Der Senat nutzt für den Austausch und die Abstimmung seiner Pandemiepolitik mit dem Bund und den Ländern weiterhin intensiv die Foren der Gesundheitsministersowie der Ministerpräsidentenkonferenz. Darüber hinaus sind keine Bestrebungen bekannt, etwas in den Bundesrat einzubringen.

5. Welche (weiteren) Maßnahmen sind seitens des Senats geplant, um die Impfquote der Stadt zu erhöhen?

Zu 5.:

Die vom Land Berlin organisierte Impfkampagne in den Corona-Impfzentren, den Corona-Impfstellen sowie durch Mobile Impfteams wird im Verlauf des 1. und 2. Quartals 2022 deutlich bedarfs- und nachfrageorientierter ausgerichtet werden. Damit kann flexibler auf den Pandemieverlauf, jüngste Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung und auf weitere neue Impfstoffe reagiert werden. Ein wesentlicher Bestandteil der künftigen Gestaltung der Impfkampagne wird durch Mobile Impfteams gewährleistet, die als flexible Impfeinheiten innerhalb der Berliner Bezirke ein niedrigschwelliges Impfangebot gewährleisten und bei Bedarf insbesondere vulnerable Personengruppen in Pflegeeinrichtungen unterstützend impfen können.

Voraussichtlich in der 8. Kalenderwoche wird der Impfstoff Nuvaxoid (Novavax) in Berlin zur Verfügung stehen. Dieser Impfstoff wird primär den Mitarbeitenden in Arbeitsbereichen angeboten werden, die Kontakt zu vulnerablen Personen haben (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienst u.ä.).

Berlin, den 22. Februar 2022

In Vertretung Dr. Thomas Götz Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung